

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 8.

Dienstag, den 26. Januar

1892.

Bekanntmachung.

Als stellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk **Grumbach** ist am 16. dss. Mts.
Herr Wirthschaftsbesitzer Gustav Hermann Rautenstrauch daselbst
erpflichtet worden.
Meissen, am 19. Januar 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Auktion.

Freitag, den 29. dss. Mon., 1 Uhr Nachmittags gelangen in dem Dorfe **Campersdorf** 2 Zuchtbullen, 1 Kuh, 1 Kalbe und ein Wirthschaftswagen gegen sofortige
Baarzahlung zur Versteigerung. Bieterversammlung im Gasthof daselbst.
Wilsdruff, am 23. Januar 1892.

Busch, Ger.-Vollz.

Auktion.

Freitag, den 29. dss. Mon., Vormittags 9 Uhr gelangen in hiesiger Stadt 1 Pferd und 2 Kalben gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Bieterversammlung
im Hotel Adler daselbst.
Wilsdruff, am 25. Januar 1892.

Busch, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Das 1. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 enthält:
No. 1. Verordnung, die Gebühren für Zeugen und Sachverständige in Verwaltungsangelegenheiten betr., vom 27. November 1891;
No. 2. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Sekundäreisenbahn **Oschay-Strehla** betr., vom 23. Dezember 1891;
No. 3. Verordnung zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1891, betreffend die Erstreckung der Versicherungspflicht nach dem In-
validitäts- und Altersversicherungsgesetz auf die Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation, vom 28. Dezember 1891;
No. 4. Bekanntmachung, Ausführungsvorschriften für die auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Juli 1887 erfolgende Unfallversicherung der von der Stadtgemeinde
Leipzig bei Bauten beschäftigten Personen betr., vom 31. Dezember 1891;
No. 5. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalversorgung der Truppen im Jahre 1892 zu gewährenden Vergütung betr., vom 7. Januar 1892.
Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathsherrenkammer aus.
Wilsdruff, am 23. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis spätestens den 15. Februar dss. Jhrs. ist
der 1. Termin **Grundsteuer** nach 2 Pfg. für die Einheit,
der 1. Termin **städtische Anlage** nach Maßgabe des aufgestellten Catasters und
der 1. Termin **Hundsteuer** gegen Entnahme der Marken
an die Stadtkämmerei abzureichten.
Hierbei werden Restanten von **Schulgeld** und sonstigen Abgaben aus früheren Jahren nochmals aufgefordert, diese Rückstände bei Vermeidung **sofortiger
Zwangsvollstreckung** nunmehr spätestens bis 30. dieses Monats zu berichtigen.
Wilsdruff, am 25. Januar 1892.

Der Stadtrath:
Ficker, Brgmstr.

Holzversteigerung.

Vom Spechtshäufener Forstrevier sollen

Montag, den 8. Februar 1892, Vorm. von 1/2 10 Uhr an,
im Gasthose zu Spechtshäufen

35 Nm. harte, 58,5 Nm. weiche Brennweite, 30,5 Nm. harte, 232 Nm. weiche Brennweite, 8 Nm. harte Zacken, 91,5 Nm. harte, 54,7 Nm. weiche Aeste und 20 Lghfn. hartes Brenn-
weiss, aufbereitet in den Abthgn. 2, 3, 6, 9, 13, 15, 20, 21, 23, 24, 27, 32, 34, 35, 37, 43 und 45, meistbietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Spechtshäufen und Königl. Forstrentamt Charandt,
am 21. Januar 1892.

Tagesgeschichte.

Der jüngste Ausflug des Kaisers nach Kiel, welcher
in der Hauptsache der Vereidigung der Marine-Rekruten galt,
hat eine neue markige Rundgebung des erlauchten Monarchen
herbeigeführt. Bei der Vereidigung der Marinetruppen hielt der
Kaiser eine Ansprache an die neuen Mannschaften, in welcher
der allerhöchste Herrscher betonte, die deutsche Marine-An-
gehörigen seien berufen, die deutsche Ehre ins Ausland zu
tragen, schließlich ermahnte der Kaiser die neuveridigten Mann-
schaften, treu zu Kaiser und Reich zu stehen und die Religion
nicht zu vergessen. In Anknüpfung an seine Ansprache theilte
der Kaiser dann mit, daß Prinz Heinrich von Preußen zur
Dienstleistung im Reichs-Marineamt in Berlin kommandirt
sei, worauf sich Prinz Heinrich von den Offizieren und Mann-
schaften der ersten Matrosenabtheilung verabschiedete. Vermuthlich
wird der Prinz nunmehr seinem kaiserlichen Bruder einen Theil
der Repräsentationspflichten abnehmen. Der Kaiser ist bereits
nach Berlin zurückgekehrt.

Berlin. Der Kaiser hat für das Berliner Lutherdenk-
mal 44 000 Mark gegeben, die gleiche Summe der Magistrat;
die fehlenden 88 000 Mark sind nunmehr gedeckt.

Vor kurzem probirten sozialdemokratische Redner
wieder einmal mit der Behauptung, daß ein großer Theil der
Kleingewerbetreibenden und der kleineren Be-

amten der Sozialdemokratie angehöre. Wir bezweifeln nicht,
daß diese Angabe zum Theil — hoffen wir zu einem geringen
Theil — auf Wahrheit beruht. Die sozialdemokratische Agi-
tation sammelt eben die Unzufriedenen und verschleiert dabei
sorgsam die Thatsache, daß die Agitation, welche nicht müde
wird, einen Umschwung zum Besseren zu prophezeien, doch vor
allem darum bemüht ist, die Lage des Mittelstandes soviel wie
möglich zu verschlechtern. Wie oft ist nicht in der sozialdemo-
kratischen Presse in unbewachten Augenblicken erklärt worden,
daß erst das Handwerk, das Kleingewerbe, der Bauernstand
verschwinden, d. h. untergehen müsse, bevor an den Beginn der
sozialdemokratischen Glückseligkeit zu denken sei. Und trotzdem
handelt eine Anzahl von Kleingewerbetreibenden und Beamten
so kopflos, sich der ihren Untergang betreibenden Partei in die
Arme zu werfen! Man sollte meinen, es müsse ein leichtes
Unternehmen sein, gerade diese Verführten wieder zur Ordnung
zurückzurufen, wenn man sie über die wahren Absichten der
Sozialdemokratie aufklärt, wenn man ihnen vor Augen führt,
daß die sozialdemokratische Agitation den ausgesprochenen Zweck
hat, sie und ihre Familie zu verelenden (zu proletarisiren) nur
um angeblich ihren utopistischen, thatsächlich aber ihren herrsch-
süchtigen Zielen näherzukommen. Wir haben — so schreibt
der „Sozialist“ in seiner Nr. 3 — schon oft dargelegt, daß
Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler täglich mehr dem Ruin ver-

fallen und daß dieser Vernichtungsprozess eine notwendige Vor-
bedingung für die sozialistische Wirtschaftsweise sei.“ Diese
Worte mögen sich die verführten Wilsdruffer Sozialdemo-
kraten merken und dabei die nachstehende, von den obenerwähnten
Umsturzorganen wohlgefällig abgedruckte Schilderung der ameri-
kanischen Geschäftslage, welche der „Volks-Anwalt“ in Cincin-
nati entwirft gebührend beachten. Der Hauptgrund an dem
schlechten Geschäftsgange liegt — so heißt es in dem ameri-
kanischen Umsturzblatte — „ohne Zweifel an der Konzentration
des ganzen Marktes in wenige Hände. Seitdem die Kabel-
und elektrischen Bahnen das Publikum in wenigen Minuten
und für wenige Cents nach dem Centrum der Stadt bringen,
strömt alles nach den dort gelegenen mächtigen und immer
mächtiger werdenden Großgeschäften. Und wer sollte es darum
verdenken? Während man sich sonst, um das zu kaufen, was
man gerade wünschte, oft in verschiedene Läden gehen mußte
und dann oft noch nicht fand, was man eben gern wünschte
und welches mit dem Preise, den man auszugeben imstande
war, im Einklang stand, findet man heute in diesem mächtigen
Bazaren, in verschiedene Departements eingetheilt, alles was
ein Mensch nur begehren kann, und oft zu Preisen, mit welchen
der Kleinhandel gar nicht zu konkurriren imstande ist. Und
das ist gut so, sagen wir Sozialisten. Aber der Kleinbändler!
Ja mancher, der sich schon zu den Großen rechnen wollte, strebt

